

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 10. Februar 2020

"Wirtschaftsfreundliche Verwaltung? Nachfrage am Beispiel einer Anfrage in Bezug auf die Praxis zur Erteilung von Taxifahrerbewilligungen", Interpellation der FDP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr. 3	Datum 10.02.2020	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 32419	Archivnummer 31/61
------------------	---------------------	------------	----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Es wird auf den beiliegenden Vorstoss verwiesen.

2. Stellungnahme

1. Ist es sinnvoll Reglemente und Vorgaben der Stadt Bern pauschal auch in Worb zu übernehmen?

Bei der Erteilung einer Bewilligung zum Halten und Führen von Taxis hält sich die Verwaltung an die bestehenden gesetzlichen Grundlagen, das Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) und die Verordnung über das Halten und Führen von Taxis (Taxiverordnung, TaxiV). Die Gemeinde Worb hat keine Reglemente und Vorgaben der Stadt Bern übernommen.

2. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützen sich solche globalen Übernahmen?

Gemäss Art. 5 Abs. 4 der Verordnung über das Halten und Führen von Taxis können die Gemeinden im Bereich der Eignungsprüfungen zusammenarbeiten und diese gemeinsam durchführen. Die Gemeinden, die nach Definition des Bundesamtes für Statistik eine Agglomeration (Stand 2000) bilden, sorgen für eine möglichst einheitliche Prüfung. Worb gilt als Agglomeration und gehört zum Kreis Bern.

Entsprechend arbeiten die Gemeinden in der Agglomeration Bern mit der Stadt Bern zusammen. Uns sind keinerlei Bedürfnisse von umliegenden Gemeinden bekannt, welche eine gemeinschaftliche Erarbeitung und Durchführung von Prüfungen neben der Stadt Bern rechtfertigen. Der Aufwand für die Erstellung solcher Prüfung ist sehr hoch. Im Vergleich zu den eingereichten Gesuchen (das letzte vollständige Gesuch wurde im Jahr 2018 eingereicht) zahlt sich dieser Aufwand nicht aus.

3. Ist eine Abteilung der Gemeindeverwaltung befugt, direkt eine Anfrage eines Unternehmens, welches den Zuzug substantieller Arbeitsplätze nach Worb zur Folge haben könnte, ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat abschlägig zu beantworten?

Für die Erteilung einer Taxihalter- oder Taxiführerbewilligung ist die Sicherheitskommission zuständig. Bislang wurde durch die Polizeiabteilung nie eine Anfrage direkt abgelehnt. Den anfragenden Unternehmen wird aufgezeigt, welche Unterlagen für eine Gesuchseinreichung notwendig sind und welche gesetzlichen Grundlagen bestehen. Es werden nur vollständig eingereichte Gesuche behandelt. Seit der letzten Gesuchseinreichung im Jahr 2018 ist kein Unternehmen bekannt, welches Interesse an einer Ansiedlung in die Gemeinde Worb bekundet hat.

4. Sollten solche Anfragen nicht besser durch den Gemeinderat oder die entsprechende Kommission abgearbeitet und individuelle Möglichkeiten aufgezeigt werden?

Wird ein vollständiges Gesuch um Taxihalter- und/oder Taxiführerbewilligung eingereicht, erfolgt die Behandlung durch die Sicherheitskommission. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Eine Geschäftsbehandlung durch den Gemeinderat hat keine Auswirkungen auf die kantonalen Vorschriften, welche eine Bewilligungserteilung regeln.

5. *Was tut der Gemeinderat, um Worb speziell für Taxifahrerunternehmen attraktiver zu machen und so allenfalls neue Arbeitsplätze anzuziehen?*

Im Moment verfügt Worb über ein Taxiunternehmen. In den letzten Jahren konnte festgestellt werden, dass der diesbezügliche Bedarf und das Interesse sehr gering ist.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgende

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der FDP-Fraktion mit dem Titel „Wirtschaftsfreundliche Verwaltung? Nachfrage am Beispiel einer Anfrage in Bezug auf die Praxis zur Erteilung von Taxifahrerbewilligungen“ wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

– Interpellation

Worb, 11. November 2019

Gemeindeverwaltung Worb
Präsidialabteilung**E** 1 1. NOV. 2019Akten-Nr. 31 / 61 / _____**Interpellation**
Wirtschaftsfreundliche Verwaltung? Nachfrage am Beispiel einer Anfrage in Bezug auf die Praxis zur Erteilung von Taxifahrerbewilligungen

Der Gemeinderat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen im Zusammenhang mit Taxifahrerbewilligungen zu beantworten:

1. Ist es sinnvoll Reglemente und Vorgaben der Stadt Bern pauschal auch in Worb zu übernehmen?
2. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützen sich solche globalen Übernahmen?
3. Ist eine Abteilung der Gemeindeverwaltung befugt, direkt eine Anfrage eines Unternehmens, welche den Zuzug substantieller Arbeitsplätze nach Worb zur Folge haben könnte, ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat abschlägig zu beantworten?
4. Sollten solche Anfragen nicht besser durch den Gemeinderat oder die entsprechende Kommission abgearbeitet und individuelle Möglichkeiten aufgezeigt werden?
5. Was tut der Gemeinderat, um Worb speziell für Taxifahrerunternehmen attraktiver zu machen und so allenfalls neue Arbeitsplätze anzuziehen?

Begründung:

Die Gemeinde Worb steht hinsichtlich Standortattraktivität zunehmend unter Druck. Die Vorgaben von Bund und Kanton werden komplexer, die Ansprüche der Bevölkerung und KMU an die Verwaltung steigen, und der finanzielle sowie raumplanerische Spielraum der Gemeinde Worb ist zunehmend ausgeschöpft. Die Konkurrenz unter den Kommunen um die Ansiedelung von Unternehmen nimmt gleichzeitig zu.

Unter diesen Voraussetzungen wird die Förderung der Standortattraktivität der Gemeinde Worb immer wichtiger. Somit kann es aus der Sicht der FDP-Worb nicht sein, dass die Gemeinde bei Anfragen von interessierten Unternehmen, welche Arbeitsplätze nach Worb bringen wollen, pauschal und lediglich mit einem schwammigen Verweis auf die Praxis anderer Gemeinden negativ beantwortet und keine individuelle Lösung anbietet. Insbesondere mit Blick auf die angespannte Finanzlage dürfte man von der Gemeinde etwas mehr Entgegenkommen für interessierte Unternehmen erwarten.

Auslöser für die vorliegende Interpellation ist unter anderem eine Anfrage eines mittelständigen Unternehmens, welches die Verlegung seines Sitzes nach Worb prüft. Das Unternehmen wäre zukünftig darauf angewiesen gewesen, von der Gemeinde Worb entsprechende Taxifahrerbewilligungen zu erhalten. Eine entsprechende Anfrage des Unternehmens wurde von der zuständigen Abteilung der Gemeinde aber mit pauschalem Verweis auf die in der Stadt Bern geltende Praxis negativ beantwortet, obwohl Worb gar keine mit der Stadt Bern vergleichbaren gesetzlichen Grundlagen kennt. Die entsprechende E-Mail Korrespondenz liegt der FDP-Fraktion vor.

Für die FDP Fraktion geht nicht an, dass die Gemeinde interessierte Unternehmen derart unflexibel behandelt. Sie appelliert an den Gemeinderat, bei künftigen Anfragen mehr für interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer zu tun!

Dem Gemeinderat wird vorab für die Beantwortung der eingangs gestellten Fragen gedankt.

E. Vorparsoni
H.P. Kuef
M. Stehli
Reu

